

b51-jc b5
VENU/OGMO.
2009/8043

Beschluss der X. Alpenkonferenz

Die Vertragsparteien der Alpenkonferenz nehmen in ihrer Tagung vom 12. März 2009 in Evian entsprechend dem Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach den Aktionsplan an, der darauf abzielt, die Alpen zu einer Vorbildregion für die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel zu machen, und verpflichten sich, dessen Umsetzung durch konkrete Maßnahmen zum Kampf gegen den Klimawandel zu verfolgen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

In der Erkenntnis, dass zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels ein sofortiges Handeln notwendig ist und dass ein gemeinsames Handeln der Vertragsparteien der Alpenkonvention einen Mehrwert erzeugt, beschließen sie einvernehmlich:

1. gemeinsame Projekte im räumlichen Anwendungsbereich der Alpenkonvention zur konzertierten Anwendung der Maßnahmen des Aktionsplans mit der Unterstützung der Strukturen der Alpenkonvention und ihrer Arbeitsgruppen umzusetzen, insbesondere,
 - die Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahren im Alpenraum mit Unterstützung der Plattform Naturgefahren PLANALP zu dokumentieren,
 - Leitlinien für das Monitoring der dem Klimawandel ausgesetzten Bergwälder in den Alpen zu entwickeln,
 - Tourismusunternehmen mit einem „CO²-armen“ Reise- und Aufenthaltsangebot zu identifizieren, gute Praktiken zu verbreiten und die besten verwirklichten Projekte mittels Ad hoc-Initiativen in Wert zu setzen (Preis zum nachhaltigen Alpentourismus, CIPRA-Preis, Preis Pro Natura Pro Ski),

- einen ökologischen Verbund in den Alpen zur Erleichterung der Migration von Pflanzen- und Tierarten insbesondere unter Zugrundelegung der Arbeiten der Plattform „Ökologischer Verbund“ zu verwirklichen,
- Leitlinien für die Errichtung, Optimierung oder Wiederinstandsetzung kleiner Wasserkraftwerke zu entwickeln, die die Wasserwelt und die Biodiversität schonen,
- exemplarische Projekte im Bereich des ökologischen Bauens zu realisieren, diese bekannt zu machen und erforderlichenfalls die bestehenden Regelungen in diesem Bereich anzupassen.

2. die MinisterInnen in der „Gruppe von Zürich“, die verschiedene Methoden untersuchen den Transit von Waren durch die Alpen zu regulieren, zum Beispiel über eine Alpentransitbörse, zu bitten, der mit dem Klimawandel verbundenen Dringlichkeit und der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, rasch konkrete Lösungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen umzusetzen

und schlagen zu diesem Zweck vor, so rasch wie möglich einen Informationsaustausch zwischen den beiden Gremien zu organisieren.

3. das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zu ersuchen,

- a) einen Bereich im Internet einzurichten, in dem relevante und aktuelle gemeinsame Informationen über den Klimawandel in den Alpen gesammelt und über den konkrete Lösungen ausgetauscht werden, damit die Bevölkerung und die lokalen Entscheidungsträger im Alpenraum so breit wie möglich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt werden können,
- b) mit geeigneten Mitteln eine regelmäßige Anpassung der Umsetzung des Aktionsplans vorzunehmen.

4. eine erste Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans anlässlich der nächsten Alpenkonferenz durchzuführen, um daran die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

5. eine Studie durchzuführen, um zu prüfen, wie die Alpen bis 2050 klimaneutral gemacht werden können.